Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Vorlage Nr.** 031/2019 Bauamt x **öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	01.04.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	09.04.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	23.04.2019	Zur Beschlussfassung

TOP Einzelhandelsentwicklungskonzept Neuenkirchen-Vörden

Beschlussempfehlung

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept für Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Begründung

Die Bevölkerungsentwicklung von Neuenkirchen-Vörden steigt seit Jahren stetig an. Während in Neuenkirchen die Versorgungslage mit Nahversorgern gut ausgefüllt ist, gibt es Defizite in Vörden, obwohl dort ca. 45 % der Einwohner leben. Da die Versorgungslage in Vörden verbessert werden soll, ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel notwendig. Für diese Ausweisung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bereits mit Beschluss vom 27.02.2018 gefasst (Vorlage-Nr. 6/2018). Für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist allerdings ein kommunales Einzelhandelsentwicklungskonzept notwendig. Die CIMA Beratung + Management GmbH, Hannover, wurde mit der Erstellung eines Einzelhandelsentwicklungskonzeptes beauftragt. Das Konzept umfasst für die gesamte Gemeinde eine Potentialanalyse und eine Definition des zentralen Versorgungsbereiches für das Grundzentrum Neuenkirchen. Es dient als Orientierungsleitfaden und Handlungsprogramm für die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels (Steuerung des großflächigen Einzelhandels). Voraussetzung zur Steuerungswirkung ist jedoch ein entsprechender Beschluss des Rates (kommunale Selbstbindung).

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenes städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zu berücksichtigen (§ 1 BauGB).

Brockmann

Anlage
- Einzelhandelsentwicklungskonzept vom 12.02.2019, CIMA aus Hannover